

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0520/2006/1. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Kurz

Ruf:

492 61 40

E-Mail:

KurzA@stadt-muenster.de

Datum:

18.08.2006

Betrifft

Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche in Mecklenbeck

Beratungsfolge

23.08.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft beschließt folgende Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche als verbindliche Vorgaben für ein durchzuführendes zweistufiges Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren:
 - Zentrale Zielsetzung ist der Ausbau des Stadtteilzentrums mit einem multifunktionalen Nutzungsangebot bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen.
 - Die Erdgeschossflächen sollen überwiegend für gewerbliche Zwecke vorgesehen werden. Gastronomieangebote sind in untergeordnetem Umfang hier ebenfalls zulässig.
 - Der Einzelhandel soll ein möglichst breites Angebot von typischen Grundversorgungssortimenten umfassen.
 - Ein Standort für einen Lebensmittel-Discounter mit max. 1.000 qm Verkaufsfläche und max. 70 zugeordneten Stellplätzen ist nachzuweisen.
 - Die nördliche, westliche und südliche Grundstücksseite sind durch eine II- geschossige Bebauung zu fassen. Zulässig ist ein ergänzendes Staffelgeschoss **oder Satteldach (kein Flachdach)**. Die hofartige Bebauung soll sich zum Dingbänger Weg orientieren bzw. öffnen. **Der Baukörper ist überwiegend in Sichtmauerwerk (rötlicher Klinker) zu erstellen.**
 - Die Anforderungen an den Immissionsschutz für die Wohnnutzung in der Nachbarschaft zum Plangebiet sind durch geeignete bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen.
 - Die Haupteinschließung ist vom Dingbänger Weg aus vorzusehen. Lieferverkehre sind ausschließlich hierüber abzuwickeln. Eine untergeordnete zusätzliche Erschließung ist von der Brockmannstraße aus einzuplanen.
 - Die Ansprüche der in einem Stadtteilzentrum zu erwartenden Fuß- und Radverkehre sind bei der Gestaltung der Verkehrsflächen zu berücksichtigen.
2. Je Bewerbung ist der Nachweis von Entwickler, Endinvestor und qualifiziertem Architekturbüro erforderlich.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausschreibung der Grundstücksflächen die liegenschaftlichen Rahmenbedingungen alsbald zum Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen (Ratsvorlage V/0414/2006).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein zweistufiges Auswahl- und Realisierungsverfahren (Qualifizierung und Konkretisierung) für den Ausbau des Zentrums durchzuführen. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

Begründung:

Auf einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung West (10.08.2006) wurden die Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen ergänzt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (17.08.2006) hat die Vorlage mit diesen Ergänzungen ebenfalls einstimmig beschlossen.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor